

## PRESSEMITTEILUNG

# Freie Demokraten

FDP

### Alexander Meyer

Bundestagskandidat  
der FDP Augsburg Stadt und Königsbrunn

[meyer@am2021.de](mailto:meyer@am2021.de)

am2021.de

T: 0821 - 999 50 296

Augsburg, den 29.12.2020

## Die Immunabwehr unseres Rechtsstaats funktioniert

### Bayerischer Verwaltungsgerichtshof bestätigt die Rechtswidrigkeit des Böllerverbots für Privatgrundstücke in Augsburg

Der Rechtsanwalt und FDP-Bundestagskandidat der FDP Augsburg und Königsbrunn Alexander Meyer wurde vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in seiner Rechtsauffassung bestätigt, dass es für das zusätzlich erlassene Feuerwerksverbot der Stadt Augsburg keine sachliche tragfähige Begründung und keine Rechtsgrundlage gibt. Auch eine notwendige Abwägung des mit dem Verbot angestrebten Ziels gegen die betroffenen Grundrechte der Bürger hat nicht stattgefunden.

„Dass ein rechtswidriges Verbot nun innerhalb von nicht einmal zwei Wochen durch zwei Gerichtsinstanzen beseitigt werden konnte, zeigt, dass die Immunabwehr unseres Rechtssystems intakt ist“, meint Meyer. „Allerdings funktioniert diese Immunabwehr nur, wenn es Bürger gibt, die bereit sind, Verbote auf den gerichtlichen Prüfstand zu stellen“, so Meyer weiter. Die Befürchtung, dass durch das nun aufgehobene Verbot eine zusätzliche Belastung für Rettungsdienst und Notaufnahme drohen würde, sei nicht gerechtfertigt. Die weiterhin gültigen Regelungen wie das Feuerwerksverbot im öffentlichen Raum, das Verkaufsverbot für Feuerwerk und die Versammlungs- und Ausgangsbeschränkungen reduzieren die Möglichkeit für Feuerwerk bereits so weit, dass ein zusätzliches Verbot für Privatgrund keine relevante Auswirkung erwarten lässt.

„Erschreckend finde ich, dass trotz zweitinstanzlich festgestellter Rechtswidrigkeit nun in anderen Kommunen, beispielsweise in Mittelfranken, exakt solche Verbote trotzdem neu erlassen werden. Das zeugt von einer bewussten Missachtung unserer Rechtsordnung durch die Verantwortlichen“, erklärt Meyer abschließend.